



## Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Coronavirus (COVID-19); Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektorbereich (COVID-Verordnung Kultur) des Bundesrates vom 20. März 2020; Wahl Entscheidgremium und Reglement

---

**P200528**

1. Der Regierungsrat setzt das Entscheidgremium gemäss § 4 COVID-19-Verordnung Unterstützung Kultursektor in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ein.
2. Der Regierungsrat nimmt die Anpassung der Prioritätenliste des Kantons Basel-Stadt für Unterstützungsleistungen für Kulturunternehmen zur Kenntnis.
3. Der Regierungsrat genehmigt das Reglement zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Kultursektor.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat am 31. März 2020 Ausgaben vom maximal 10 Mio. Franken zur Umsetzung der eidgenössischen Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) vom 20. März 2020 bewilligt. In einer gleichzeitig verabschiedeten Verordnung hat er die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen, namentlich die Finanzierung des Kostenanteils des Kantons aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Zuständigkeit des Präsidialdepartements für die Behandlung der Gesuche geregelt. Die Verordnung sieht vor, dass ein durch den Regierungsrat eingesetztes Entscheidgremium auf der Grundlage eines vom Regierungsrat genehmigten Reglements abschliessend über Gesuche von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen entscheidet.

